

Argumente gegen die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Schadens von Banken bei Kreditausfällen aufgrund der buchtechnischen Giralgeldschöpfung

*a.o.Univ.-Prof. Dr. Franz Hörmann *)*

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Kreditvergabe als Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken.....	2
Konsequenzen der Giralgeldschöpfung auf das „Kreditrisiko“ der Bank.....	6
Ist der Kreditschaden einer einzelnen Bank überhaupt bewertbar?.....	8
Fazit.....	13
Anhang 1: Offener Brief von Wirtschaftsprüfer Michael Schemmann (dt. Übersetzung).....	15
Anhang 2: Geld und Geldpolitik – Schülerbuch der Deutschen Bundesbank (S 70-79 zur Geldschöpfung durch Geschäftsbanken).....	16

Vorbemerkungen

Prof. Dr. Franz Hörmann wurde im Juli 2013 beauftragt, ein Privatgutachten zu folgenden Fragestellungen für ein Verfahren vor einem deutschen Gericht auszuarbeiten:

- a) Ist die Berücksichtigung der Giralgeldschöpfung durch die Geschäftsbanken für die Beurteilung der tatsächlichen Schadenshöhe bei ausgefallenen Bankkrediten erforderlich, und wenn, in welcher Weise wirkt sie sich aus?
- b) Ist die bisher zugrundegelegte Schadensberechnung des Gerichts (Kredithöhe abzüglich der Verwertungserlöse aus den Kreditsicherheiten) geeignet, den tatsächlich entstandenen Schaden aus den Kreditausfällen zu bewerten?
- c) Lässt sich der Schaden durch einen Kreditausfall bei einer einzelnen Bank überhaupt in wirtschaftlich nachvollziehbarer Weise begründen?

* *ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Hörmann, Wirtschaftsuniversität Wien*

Kreditvergabe als Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken

Ein Kredit ist aus rechtlicher Sicht „die zeitweise Überlassung von eigenen Mitteln zur wirtschaftlichen Verwertung.“ (vgl. Gerhard Köbler 2012, S 251). Dies setzt zunächst die Existenz dieser „Mittel“ (offensichtlich Geldvermögen) sowie das beim Kreditgeber liegende Eigentum daran voraus (arg. „eigenen Mitteln“).

Tatsächlich erfolgt bei der Kreditvergabe von Geschäftsbanken jedoch keine Verleihe von Geld (i.S. von gesetzlichen Zahlungsmitteln also Bargeld) sondern lediglich der Eintrag der entsprechenden Zahl (der Kreditsumme) auf beiden Seiten der Bankbilanz (einerseits als Forderung gegenüber dem Kreditnehmer als Aktivum der Bank, andererseits hingegen als Gutschrift am Girokonto des Kreditnehmers, sog. „Sichteinlage“, welches jedoch ein Passivum und somit eine Schuld der Bank gegenüber dem Kreditnehmer darstellt).

In einer Publikation der Deutschen Bundesbank für Schulen („Geld und Geldpolitik“, http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Buch_Broschuere_Flyer/geld_und_geldpolitik_schuelerbuch.pdf) wird dieser Vorgang (auf S 72 f.) wie folgt beschrieben: „In der Regel gewährt die Geschäftsbank einem Kunden einen Kredit und schreibt ihm den entsprechenden Betrag auf dessen Girokonto als Sichteinlage gut. Wird einem Kunden ein Kredit über 1.000 Euro gewährt (z. B. Laufzeit 5 Jahre, 5 % p.a.), erhöht sich die Sichteinlage des Kunden auf seinem Girokonto um 1.000 Euro. Es ist Buchgeld entstanden oder es wurden 1.000 Euro Buchgeld (Recheneinheiten) geschaffen: **Die Buchgeldschöpfung ist also ein Buchungsvorgang.**“

Die bildliche Darstellung der Buchung zeigt, dass es sich um eine sogenannte Bilanzverlängerung (Eintrag desselben Betrages auf der Aktiv- wie auf der Passivseite der Bilanz) handelt:

Bankbilanz	
Aktiva (Vermögen)	Passiva (Eigenkapital, Schulden)
Forderung (Kreditnehmer)	Sichtguthaben (Kreditnehmer)

Die „Überlassung eigener Mittel“ hingegen kann buchungstechnisch bloß als Aktivtausch, d.h. durch den Buchungssatz „Forderung an Kassa“ dargestellt werden, was auf die Bilanzsumme („Bilanzlänge“) keine Auswirkung hat, diese also nicht verändert.

Diese – international übliche – Buchungspraxis stellt somit nicht nur einen offensichtlichen Widerspruch zur rechtlichen Definition des Kredits dar sondern verstößt auch, wie bereits in einem offenen Brief vom 1. Mai 2013 (englisches Original: <http://www.iicpa.com/articles/Open%20letter%20accounting%20perversion.pdf>, deutsche Übersetzung: <http://geldhahn-zu.de/wissen-ist-macht/download-pdf/aufforderung-zur-ueberarbeitung-der-buchhaltungsvorschriften>) vom Wirtschaftsprüfer, Professor für Rechnungswesen, Vorstand des IICPA (International Institute of Certified Public Accountants), wissenschaftlicher Beirat der Monetative e.V. und Autor des Buches "Deutschlands Geld-Illusion: Monetative Reform oder Bankpleiten" Michael Schemmann festgestellt, gegen die internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS (International Financial Reporting Standards) und US GAAP (Generally Accepted Accounting Principles). In der deutschen Übersetzung wird dies wie folgt beschrieben: „Sichteinlagen, die öffentlich als „Bargeld in der Bank“ bezeichnet werden, sind bei MFIs (Monetary financial institutions) als Rechnungseinheiten verbucht und bilanziert, die im Wege der doppelten Buchhaltung in einem Vorgang entstehen, den die MFIs als „Kreditgewährung“ bezeichnen (der aber tatsächlich ein „Nichts“ ist): Sie tragen den Kredit als Forderung ein und die Sichteinlage als Verbindlichkeit. Diese so geschaffenen Rechnungseinheiten werden dann nach Belieben als Dollars, Pfund Sterling, Euros etc. bezeichnet, je nachdem, wie die Urkunde oder zugrunde liegende Schuldverschreibung lautet oder welches juristische Dokument auch immer, das diese Art von „Kreditvergabe“ ausgelöst hat. Es wird der Name der Währung eingetragen, die im jeweiligen Hoheitsgebiet verwendet wird. Gesetzliche Zahlungsmittel sind diese „Sichteinlagen“ aber trotzdem nicht. Banken haben keine schon existierenden Geldreserven in Form gesetzlicher Zahlungsmittel, die sie verleihen könnten, ausgenommen vielleicht minimale Beträge, die nur einen Bruchteil ihrer Kredit-Portfolios darstellen. Oder anders gesagt: Banken schaffen Sichteinlagen aus dem Nichts, und diese Sichteinlagen bleiben deshalb auch ein „Nichts“. Diese Unsitte konnte sich einbürgern, weil öffentlich beeidigte Wirtschaftsprüfer die oben beschriebene Praxis absegnen, in dem sie die Jahresabschlüsse der Banken testieren. Dadurch entstehen übermäßige Kreditexpansion, „moral hazard“-Probleme, Vermögensblasen, Liquiditäts-Stress auf den Finanzmärkten, Bank-runs, und gegebenenfalls globale Finanzkrisen.“

Die Kreditgeldschöpfung (= Giralgeldschöpfung) der Geschäftsbanken ist ein reiner Schreibvorgang auf den Konten der Bank. Banken benötigen dazu keinerlei Zahlungsmittel (Bargeld), weder von Sparern noch von anderen Banken noch von der Zentralbank. Die Rückzahlung (Tilgung) eines Kredits stellt demgemäß ebenfalls einen bloßen

Schreibvorgang dar (falls es durch Überweisung geschieht und nicht durch Einlage von Bargeld), ebenso ein allfälliger Kreditausfall.

Prof. Dr. Schemmann kommt zu folgenden Feststellungen über das Giralgeld (Michael Schemmann 2013, S 96):

„Die sogenannten „Kreditforderungen“, aus denen die sogenannten „Sichteinlagen“ entstehen,

- sind keine Vermögenswerte im Sinne von ökonomischen Ressourcen
- haben nicht das Potential, gegebenenfalls Bargeldzuflüsse zu generieren (Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel oder Zentralbankgeld)
- werden bankintern geschaffen und verletzen deshalb das Verbot des Eigenhandels
- haben keine Kostenbasis
- haben keinen Marktwert außer der Verrechnung gegen gleichartige „Nullwerte“ anderer MFIs (Monetary financial institutions), die aber nie in gesetzlichem Zahlungsmittel oder Zentralbankgeld ausgezahlt werden.

Solche intern geschaffenen Rechnungseinheiten sind zwischen den Banken nicht übertragbar, weil sie zu der Bank gehören, die sie in ihren Büchern kreiert hat. Sie können nur in einem Verfahren verrechnet werden, das die MFIs ihr „Zahlungs-Clearing“ nennen (oder „Abrechnung“), was folgendes bedeutet: Eingehende Rechnungseinheiten werden mit ausgehenden Rechnungseinheiten verrechnet. Wenn ein Saldo verbleibt, muss dieser Saldo in gesetzlichem Zahlungsmittel, also Zentralbankgeld, ausgeglichen werden“.

Horst Seiffert (2012) meint dazu (S 156): „Es ist für ein funktionierendes Geldsystem nicht notwendig, Geld von Sparern zu verleihen. Dieser Irrglaube wird von den Banken aufrechterhalten, um ihre Vorteilsnahme infolge der Giralgeldschöpfung zu verschleiern. Die heutigen Geschäftsbanken verleihen schon lange nicht mehr das auf Kundenkonten „lagernde“ Geld. Sie benutzen es nur als Ausgleichsmasse für eine ausgeglichene Zahlungsbilanz gegenüber den anderen Geschäftsbanken.“

Eine gute Übersicht über die verschiedenen Interpretationen der Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken findet sich bei Bernd Senf (2004, S 158 ff.).

Bei der hier erwähnten „Vorteilsnahme infolge der Giralgeldschöpfung“ handelt es sich um die Tatsache, **dass die Geschäftsbank bei der Kreditvergabe über keinerlei liquide Mittel verfügen muss und auch sonst keine wirtschaftlichen Vermögenswerte zur Verfügung stellt** sondern bloß einen Buchungssatz auf ihre Konten schreibt, **während Kreditnehmer regelmäßig wirtschaftliche Werte in Form von Sicherheiten bereitstellen** bzw. an die Bank verpfänden müssen.

Somit handelt es sich bei den durch die geldschöpfenden Schreibvorgänge der Geschäftsbanken entstehenden Beträgen nicht um gesetzliche Zahlungsmittel („Geld“ im eigentlichen Sinne, also Münzen und Scheine) sondern bloß um niedergeschriebene Zahlen mit der Bedeutung einer „Forderung auf Geld“. Diese bloß als behauptete Schuld erzeugten Recheneinheiten („Giralgeld“) sind auch die Ursache aller großen Depressionen (Wirtschaftskrisen) und über 400 Finanzkrisen seit 1971 (siehe <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52625/finanzkrisen-seit-1970>), denn je mehr Schulden zurückgezahlt werden, desto mehr dieses Buchgeldes wird wieder vernichtet, desto höher steigt dadurch aber auch der Wert dieses vermeintlichen Tauschmittels und desto schwieriger können daher die verbliebenen Schulden zurückgezahlt werden (Deflation): „Die Tilgung kann sich sogar selbst besiegen. Sie vermindert zwar die Summe an geschuldeten Dollars, aber vielleicht nicht so schnell wie dadurch der reale Wert der Dollarsumme erhöht wird, die noch zurückzuzahlen ist. Dann **führt das individuelle Bemühen jedes Einzelnen zur Verringerung der Verschuldungslast zu einer Erhöhung der Verschuldung, weil der Gesamteffekt (einer Tilgungswelle) dazu führt, dass jeder geschuldete Dollar mehr wert wird.** Dann tritt das Paradoxon auf, das meiner Meinung nach das große Geheimnis der meisten, wenn nicht von **allen** großen Depressionen ist: **Je mehr die Schuldner zurückzahlen, desto mehr schulden sie** in realen Werten.“ (Irving Fisher, 2007, S 83f., Hervorhebung im Original).

Um diese hohe Gefahr für die gesamte Gesellschaft zu vermeiden fordern viele fachlich kompetente geldkritische Bewegungen (z.B. die Monetative e.V. unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Joseph Huber <http://www.monetative.de>) die Beendigung der Kreditgeldschöpfung der Geschäftsbanken und eine zentrale, demokratische Form der Geldschöpfung: „Ein solcher Buchungsvorgang bleibt bei der neuen Methode der Zentralbank vorbehalten, die das neu geschöpfte Geld auf ein dafür vorgesehenes Regierungskonto gutschreibt. ... Sehr wichtig dabei ist, dass dies keine Zahlungen sein werden, die eine zu verzinsende Schuld erzeugen. Es handelt sich vielmehr um zinsfreie Überlassungen, oder buchungstechnisch gesprochen, um zinsfreien „ewigen“ Kredit.“ (Joseph Huber/James Robertson, 2008, S 14).

Der deutsche Rechtsanwalt Hans Scharpf, LL.M. (<http://www.scharpf-law.de>) weigert sich nunmehr selbst Kredite überhaupt zurückzuzahlen, da er in der Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken mehrere rechtliche Probleme erkannt zu haben meint (siehe <http://geldhahn-zu.de>). Seiner Meinung nach verstoßen die Geschäftsbanken mit dieser Praxis gegen § 3 Z. 3 (verbotene Geschäfte) des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG), welcher lautet: „der Betrieb des Kreditgeschäftes oder des Einlagengeschäftes, wenn es durch Vereinbarung oder geschäftliche Gepflogenheit ausgeschlossen oder erheblich erschwert ist, über den Kreditbetrag oder die Einlagen durch Barabhebung zu verfügen.“ (siehe <http://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/BJNR008810961.html>) Durch die Giralgeldschöpfung in Kombination mit einem im Euroraum zurzeit geltenden Mindestreservesatz von 1% wird es den Bankkunden nicht nur erschwert, sondern in Summe sogar unmöglich gemacht, ihre Einlagen bar zu beheben (dieser Versuch wird im englischen Sprachraum „Bank Run“ genannt). Ein weiteres Argument gegen die Praxis der geldschreibenden Giral-kredite sieht Hans Scharpf in dem Umstand, dass die Geschäftsbanken stets den Anschein erwecken, sie „verliehen das Geld der Sparer“, während tatsächlich die Kreditvergabe bloß als Buchungssatz erfolgt. Dies entspräche dem Tatbestand des § 313 (2) BGB (Störung der Geschäftsgrundlage): „Einer Veränderung der Umstände steht es gleich, wenn wesentliche Vorstellungen, die zur Grundlage des Vertrags geworden sind, sich als falsch herausstellen.“ (siehe <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html>). Konkret formuliert Hans Scharpf seinen Verdacht der ungesetzlichen Geldschöpfung der Geschäftsbanken wie folgt: „Das System der Geldschöpfung aus dem Nichts durch Geschäftsbanken ist nämlich verfassungswidrig, soweit sich die Geschäftsbanken in die Position der Geldschöpfer gebracht haben, die allein der Zentralbank (EZB, Bundesbank) vorbehalten ist, Art. 88 GG. Es führt unter Verletzung von Art. 14 I,III GG zu gesetzlosen, entschädigungslosen Enteignungen von Wohnungen und Häusern durch Vollstreckung aus EU-rechtswidrigen Grundschuldbestellungsurkunden. Es ist als verbotenes Kreditgeschäft strafbar § 54 , 3 Nr. 3 KWG.“ (<http://geldhahn-zu.de/kampagnen/the-elephant-in-the-room>)

Konsequenzen der Giralgeldschöpfung auf das „Kreditrisiko“ der Bank

Die, (bilanz)rechtlich fragwürdige und dennoch weltweit übliche, Praxis der Giralgeldschöpfung ist somit von zentraler Bedeutung für die realistische Einschätzung des wirtschaftlichen Risikos der Kreditvergabe. Da eine Geschäftsbank bei der Kreditvergabe selbst über keine liquiden Mittel verfügen muss (es handelt sich bloß um einen Buchungsvorgang), sind die sogenannten Refinanzierungskosten nicht relevant. Der **Schaden, den die Bank beim Ausfall des Kredits erleidet**, muss im ersten Schritt von dem Betrag (**als Aufwand**, also als Buchungsgröße beschrieben) ausgehen:

Kreditausfall – verwertbare Sicherheit – bereits erhaltene Zinsen

Jedoch kann diese Ausgangsberechnung nur den bilanziell ausgewiesenen Schaden aufgrund der üblichen, aber die Rechnungslegungsvorschriften verletzenden, Buchungspraxis der Banken ermitteln, die nur deshalb zustande kommt, weil einerseits Recheneinheiten mit Geldbezeichnung (Euro etc.) als Kredite nur durch Buchung erzeugt werden, andererseits diese Recheneinheiten bei einem Kreditausfall aber so behandelt werden als wären sie gesetzliche Zahlungsmittel, welche der Kreditnehmer jedoch nie erhalten hat. (Ausnahme: Barkredite die aus gesetzlichen Zahlungsmitteln bestehen). Zur weiteren Schadensberechnung siehe 3.!

Im Zusammenhang mit an den Kapitalmärkten gehandelten Anlagen, Aktien, Zwitterwertpapieren und nicht zuletzt zinstragende Effekten, wird von entsprechend ausgebildeten Fachleuten regelmäßig der Begriff des „Risikos“ verwendet. Bezeichnungen wie „Risikomanagement“ oder „Risikomanager“ bzw. „Risikobegrenzung“ erzeugen dann im täglichen Geschäftsumfeld ein tiefes Vertrauen der Kunden, da diese intuitiv davon ausgehen, die Bankmitarbeiter wüssten auch, wovon sie sprechen. Leider scheint dies aber nicht immer der Fall zu sein. Der Begriff „Risiko“ resultierte aus der Verwendung empirisch statistischer Methoden. Diese können aber nur dann sinnvoll zum Einsatz gelangen, wenn in einer Grundgesamtheit eine konkrete (z.B. Normal-)Verteilung existiert und man darauf vertrauen kann, dass sich diese Verteilung auch in der Zukunft noch in der Grundgesamtheit auffinden lässt (sog. ceteris paribus-Prämisse). Kann von zumindest einigermaßen stabilen zukünftigen Verteilungen in der relevanten Grundgesamtheit jedoch nicht ausgegangen werden, so verbietet es sich, wissenschaftlich genau genommen, sogar den Begriff „Risiko“ in diesem Kontext zu verwenden. **Der dann zutreffende Begriff lautet „Ungewissheit“.**

In einer Situation unter Ungewissheit lassen sich zwar grundsätzlich die möglichen Zukunftsentwicklungen angeben, nicht hingegen deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. In der Wirtschaftspraxis jedoch ist es um die Zukunftsinformationen regelmäßig noch viel schlimmer bestellt. In realistischen Entscheidungssituationen sind nämlich stets auch die möglichen Zukunftsentwicklungen großteils unbekannt, **d.h. es handelt sich nicht nur um Ungewissheit, sondern sogar um unvollständige Information.** Wie unter Ungewissheit bei unvollständiger Information entschieden werden soll, kann aber die Statistik ebenso wenig sagen, wie die mathematische Entscheidungstheorie.

Aus diesem Grund kam die Saarbrücker Initiative gegen Fair Value um Prof. Dr. Harmut Bieg zu der Feststellung, dass für 95% aller Vermögenswerte in der Bilanzierungspraxis kein objektiv feststellbarer Marktwert besteht (siehe: http://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Professoren/fr13_ProfWaschbusch/Links_Fair_Value_-_PDF/Saarbruecker_Initiative_Fair_Value_Der_Betrieb_Heft_47.pdf).

Da es sich bei Giralgeld jedoch bereits um reine Information und kein materielles (physisches) Tauschmittel mehr handelt sollte hier zusätzlich die in Frage kommende Geldfunktion untersucht werden. Grundsätzlich sind heute die folgenden drei Geldfunktionen allgemein anerkannt:

- Tauschfunktion
- Wertmaßstab (Rechenmittelfunktion)
- Wertaufbewahrung

Um als Tauschmittel geeignet zu sein ist grundsätzlich ein eindeutiges Identifikationsmerkmal erforderlich. So verfügen Geldscheine z.B. über Seriennummern, über welche sie auch regelmäßig etwa bei der Aufklärung von Verbrechen, identifiziert werden können. **Nur Gegenstände mit eindeutiger Identität** (z.B. Seriennummer, ID-Code etc.) **eignen sich aus rein logischen Gründen als Tauschmittel.** Auch elektronisches Geld kann dabei über eindeutige Seriennummern verfügen, wie etwa die seit 2009 verfügbaren Bitcoins (<http://de.wikipedia.org/wiki/Bitcoin>). Das von den Geschäftsbanken jedoch heute in den üblichen Währungen geschöpfte elektronische Giralgeld verfügt über keinerlei Seriennummern (Buchhaltungsprogramme verfügen allgemein nicht über die Möglichkeit, neben den Buchungssätzen auch noch die Seriennummern der Geldscheine zu erfassen), **sodass diese Form des Buchgeldes auch nicht als Tauschmittel interpretiert werden kann.**

Die einzig logische Funktion des heute in der Kreditvergabe geschöpften Giralgeldes ist daher die als Wertmaßstab (Rechenmittelfunktion). Die Vergabe eines Hypothekarkredits in Höhe von € 100.000,- müsste dann je-

doch wirtschaftlich so interpretiert werden, dass die Bank den Wert des Grundstücks auf € 100.000,- schätzt und dann diesen Wert (den Wert des Grundstücks des Kreditnehmers) auf ihre Konten schreibt. **Wieso dieser Bewertungsvorgang dann rechtlich einer Leihe gesetzlicher Zahlungsmittel gleichgestellt sein sollte ist nicht erklärbar.**

Dieser Missbrauch des Geldsystems ist historisch bereits seit Gründung der „Bank of England“ nachweisbar: „Die erste Notenbank im Westen war die *Bank von Schweden* (1661). Aber erst die Gründung der *Bank of England* signalisierte die Wiederentdeckung der verlorengegangenen Lehre vom Geld. Da bei der Motivation zur Gründung dieser Bank jedoch nicht das Wohlergehen der Gesellschaft im Vordergrund stand, wie es diese Lehre eigentlich verlangte, sondern der private Profit einer kleinen Gruppe, muß von einem Mißbrauch dieser wiedergewonnenen Erkenntnisse gesprochen werden. In dieser Hinsicht ist die Gründung dieser Bank als folgenschwerer Rückschritt in der Entwicklung des Geldwesens zu sehen – eine hochexplosive Waffe wurde in die Hände eines potentiellen Soziopathen gegeben. Auch entwarfen all jene, die hinter der Bank standen, ein falsches Bild vom Wesen des Geldes, um die wahre Natur der Bank und die Quelle ihrer Macht zu verschleiern. Während sie abstraktes Geld schöpften, warteten sie nach außen hin mit der rückschrittlichen Definition auf, Geld sei Gold bzw. Silber, und gaben sie die Notwendigkeit (und Möglichkeit) vor, das abstrakte Geld wieder in Metall zu verwandeln. Hätten sie Geld ganz offen als eine Kreation des Gesetzes definiert – als Nomisma also -, hätte es mit der privilegierten Position der Bank bald ein Ende gehabt.“ (Stephen Zarlenga, „Der Mythos vom Geld – die Geschichte der Macht“, S 203 f.)

Da hinter den von den Geschäftsbanken geschöpften Recheneinheiten im Euroraum lediglich 1% echtes Geld (= aktuelle Höhe der Mindestreserve) im Sinne gesetzlicher Zahlungsmittel steht, entsprechen somit 4% oder 5% der Kreditsumme tatsächlich **400% bzw. 500% des von der Bank jeweils eingesetzten Geldes**. Daher stellt sich hier zusätzlich die Frage, ob es sich dabei um ein **sittenwidriges Geschäft (Wucher)** handelt.

Ist der Kreditschaden einer einzelnen Bank überhaupt bewertbar?

Bei Kreditausfall wäre es buchtechnisch korrekt, wenn die Geschäftsbank den Buchungssatz einfach umkehren, d.h. das Sichtguthaben und die gegen den Kreditnehmer noch bestehende offene Forderung ausbuchen würde. Dies ist in der Praxis jedoch deshalb nicht möglich, weil idR der Kreditnehmer das Sichtguthaben bereits an einen anderen Bankkunden überwiesen hat, d.h. der Betrag befindet sich nunmehr auf dem Girokonto eines anderen Bankkunden. Die Auflösung des Sichtguthabens hätte also zur Folge, dass dem Zahlungsempfänger des Kreditnehmers das Giroguthaben gelöscht würde. Giralgeld stellt also insgesamt nur die Verbindlichkeit der Geschäftsbank gegenüber ihren Kunden oder anderen Banken in den selbst erzeugten Recheneinheiten dar.

Der Kreditausfall wird daher buchtechnisch so dargestellt, dass die Restforderung als Aufwand ausgebucht wird, während die Bankverbindlichkeit (das Sichtguthaben eines anderen Bankkunden) nach wie vor bestehen bleibt.

Da jedoch der gesamte Kreditbetrag als Giralgeld vor der Kreditvergabe überhaupt noch nicht existierte (er wird ja als Buchgeld erst bei der Kreditvergabe erzeugt), **kann eine Bank aus wirtschaftlicher Sicht bei Kreditausfall auch niemals einen Verlust erleiden.** Korrekt wäre daher die Ausbuchung der Forderung als Aufwand und in gleicher Höhe der Verbindlichkeit (des Sichtguthabens) als Ertrag, wobei dieser dann umgehend wieder als Sichtguthaben dem Kunden zur Verfügung gestellt werden sollte (denkbar wäre dies etwa durch die gleichzeitige Dotierung einer „Rücklage zur Umlaufsicherung“). Durch diese korrekte Verbuchung (eine Form der positiven Geldschöpfung, also einer Geldschöpfung ohne gleichzeitige Entstehung einer Schuld, siehe <http://www.positivemoney.org/>, <http://www.monetative.de/>, <http://vollgeld.ch/>) ließen sich sämtliche (Buch-)Verluste der Banken bei Kreditausfällen vermeiden.

Eine andere Möglichkeit zeigt Horst Seiffert auf. Da es sich bei der Giralgeldschöpfung einer Geschäftsbank um einen internen Buchungsvorgang handelt (alle Kreditforderungs- und Sichteinlagenkonten betreffen lediglich die Kunden der Geschäftsbank), **sollten**, wie von Horst Seiffert gezeigt (Horst Seiffert, 2012, S 65-74) **Kreditforderungen und Sichteinlagen zur realistischen rechtlichen Würdigung daher aus der Bilanz eliminiert und als Nebenrechnung geführt werden, weil nur der Saldo aus Giralgeld-Forderungen und Giralgeld-Verbindlichkeiten Einfluss auf die Höhe der bei der Zentralbank vorzuhaltenden gesetzlichen Zahlungsmitteln (Zentralbankgeld) hat.**

Eine realistische Bilanz sieht daher, unter Berücksichtigung der geldschreibenden Buchungsvorgänge und ihrer Bereinigung, z.B. wie folgt aus (vgl. Horst Seiffert 2012, S 69):

Aktiva	realistische Bilanz	Passiva	
ZB-Guthaben	200	Verbindlichkeiten geg. Zentralbank	150
Kassa	100		
Hubschrauber	500	Eigenkapital	650
	800		800

Forderungen gegen Kunden aus Kreditvergabe	500
Sichtguthaben der Kunden	500

Die Vermeidung der direkten Aufnahme der Kreditbuchungen in die Bilanz verhindert die notorische buchmäßige Verschuldung der Geschäftsbanken bei der Kreditvergabe.

Ein Kreditausfall in Höhe von z.B. 50 wird hier lediglich in der Nebenrechnung erfasst. Bilanz- und erfolgswirksam wird erst jener Betrag, der sich aus den durch den Kreditausfall erhöhten Forderungen anderer Banken an die den Kredit vergebende Bank ergeben. Wären die Kreditausfälle aller Banken im Rechnungskreis der Zentralbank prozentuell gleich hoch, käme es zu keinerlei Änderungen der Interbankenzahlungen und nur diese (positiven oder negativen Salden) werden in Zentralbankgeld (also nicht in Buchgeld, das von der jeweiligen Geschäftsbank selbst durch einen Schreibvorgang geschöpft wird) ausgeführt. Der rechnerische Schaden durch Kreditausfall einer Geschäftsbank muss, weil eine Umrechnung des von der Bank selbst erschaffenen Kreditgeldes auf das Zentralbankgeld des Interbankenzahlungsverkehrs zu erfolgen hat (denn nur letzteres ist Geld i.S. eines gesetzlichen Zahlungsmittels), daher mit jenem Prozentsatz gewichtet (bemessen) werden, um den die Kreditausfallsrate dieser speziellen Bank von der durchschnittlichen Kreditausfallsrate aller Banken im Zentralbankverrechnungskreis abweicht.

Ist die Kreditausfallsquote dieser Bank nämlich höher als die durchschnittliche Ausfallsquote, dann deshalb, weil sich in diesem Ausmaß die Ansprüche anderer Banken an die betreffende Bank (in Zentralbankgeld) erhöhen, ist sie hingegen niedriger als die durchschnittliche Ausfallsquote, dann entsteht hingegen ein Anspruch dieser Bank gegenüber den anderen Banken deshalb, weil jene eine höhere Kreditausfallsrate aufweisen.

Unterstellt man, ausgehend von obigem Beispiel, eine Kreditausfallsquote der kreditvergebenden Bank in Höhe von 10%, eine durchschnittliche Kreditausfallsquote aller Geschäftsbanken im Zentralbankverrechnungskreis hingegen in Höhe von 9% sowie einen rechnerischen (in Buchgeld errechneten) Kreditausfall in Höhe von 50, so ergibt sich bei realistischer Darstellung daher folgendes Bild (Grafik vgl. Horst Seiffert 2012, S 70):

Aktiva	realistische Bilanz		Passiva
ZB-Guthaben	200	Verbindlichkeiten geg. Zentralbank	150
Kassa	100	Eigenkapital	645
Hubschrauber	500	Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	5
	800		800
		Forderungen gegen Kunden aus Kreditvergabe	450
		Sichtguthaben der Kunden	500

Der rechnerische Kreditausfall betrifft nun lediglich die in der Nebenrechnung geführten Forderungen und wird, weil von der Bank selbst in einem Schreibvorgang erstelltes Giralgeld keinen Vermögenswert darstellt, nicht bilanz- bzw. erfolgswirksam.

Eigenkapitalmindernd wirkt sich der Kreditausfall lediglich im Ausmaß der gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten (also gewichtet mit dem Unterschied der eigenen Kreditausfallsquote zur durchschnittlichen Kreditausfallsquote aller Geschäftsbanken im selben Zentralbankverrechnungskreis) aus. Im Beispiel:

Rechnerischer Kreditausfall (in Buchgeld):	50
Kreditausfallsquote der Geschäftsbank:	10%
Durchschnittliche Kreditausfallsquote aller Banken:	9% (45)
Differenz (absolut):	10%
Tatsächliche Eigenkapitalminderung:	$50 \times 10\% = 5$

Der sich aus einer gestiegenen Verbindlichkeit in Zentralbankgeld ergebende tatsächliche Schaden eines Kreditausfalls kann daher wie folgt ermittelt werden:

$$\text{SchK}_{\text{ZG}} = \text{SchK}_{\text{BG}} \times \text{abs}(\text{KAQ}_{\text{GB}} - \text{KAQ}_{\text{d}})$$

Es bedeuten:

$\text{SchK}_{\text{ZG}} \dots$	tatsächlicher Schaden des Kreditausfalls in Zentralbankgeld
$\text{SchK}_{\text{BG}} \dots$	rechnerischer Schaden des Kreditausfalls in Buch-(Giral-)geld
$\text{abs}() \dots$	Absolutbetrag
$\text{KAQ}_{\text{GB}} \dots$	Kreditausfallsquote der kreditvergebenden Geschäftsbank

KAQ_d...

Durchschnittliche Kreditausfallsquote aller Geschäftsbanken im Zentralbankverrechnungskreis

Da die in Buchgeld errechneten Schäden korrekt verbucht niemals zu einer Vermögensminderung führen könnten, weil Forderungen und Sichteinlagen in einer Nebenrechnung zu führen sind, da sie eine von jeder einzelnen Bank selbst hergestellte Währung betreffen, **sind aus wirtschaftlicher Sicht nur die in gültigem Zentralbankgeld ermittelten Schadenshöhen relevant.**

Fazit

Die im Rahmen der Kreditvergabe durch Geschäftsbanken weltweit **praktizierte elektronische Geldschöpfung** führt zur **Vortäuschung von Zahlungsmitteln** (Tauschgeld), **welche** jedoch (mangels Identitätsmerkmal wie z.B. Seriennummern und fehlender gesetzlicher Grundlage) tatsächlich **nicht vorhanden sind**. Diese Vorgangsweise stellt einen **Missbrauch der internationalen Rechnungslegungsvorschriften** dar (fälschlicher Ausweis von „Sichtguthaben“, welche eine buchmäßige Verbindlichkeit der Geschäftsbank darstellen – siehe Anhang 2, als „eigene Mittel“), siehe Anhang 1. Geld im Sinne gesetzlicher Zahlungsmittel (Geldscheine, Münzen oder Einlagen von Sparern) werden in diesem Zusammenhang überhaupt nicht als Kredite verwendet.

Aus diesem Grunde handelt es sich bei der buchmäßigen Geldschöpfung der Geschäftsbanken auch nicht um Kredite im rechtlichen Sinne, da ein Kredit die „Verleihe eigener Mittel“ repräsentiert, diese „eigenen Mittel“ bei der Bank hingegen überhaupt nicht vorhanden sind, sondern bloß durch eine Falschbuchung vorgetäuscht werden.

Geschäftsbanken stellen daher bei dem von ihnen als „Kreditvergabe“ bezeichneten Vorgang keinerlei gesetzliche Zahlungsmittel zur Verfügung sondern **erstellen bloß einen bilanzverlängernden Buchungssatz** („Forderung an Sichteinlage“). Werden die Gelder nicht in bar behoben sondern elektronisch überwiesen, so haben auch die Kreditnehmer niemals Geld (i.S. gesetzlicher Zahlungsmittel) erhalten.

Die von den Geschäftsbanken bei dem von ihnen als „Kreditvergabe“ bezeichneten Buchungsvorgang erzeugten Währungsbeträge **stellen somit eine („hauseigene“) Währung der Geschäftsbank dar. Allfällige Schadenshöhen (Vermögensschäden) bei Kreditausfällen können aber nur in gesetzlich fundierter Währung** (also Euro i.S. von Zentralbank- und nicht von in einem Schreibvorgang erzeugten Buchgeld) **errechnet werden. Zu diesem Zweck kann allenfalls eine näherungsweise Umrechnung in Form einer Gewichtung mit den Absolutbeträgen der Differenz der Kreditausfallsquote der jeweiligen Geschäftsbank sowie der durchschnittlichen Kreditausfallsquote aller Institute im Zentralbankverrechnungskreis erfolgen.**

Auf die vorgenannten Gründe muss es jedoch bei der Frage, ob eine Bank durch die Kreditausfälle Vermögensschäden erlitten hat, gar nicht ankommen, denn sämtliche Banken haben seit 1999 sukzessive solche Kreditrisiken für 1 – 2% Risikoübernahmegebühr (pro Jahr) vollständig auf Versicherungen verlagert, die selbst wieder rückversichert sind. Durch diese Verlagerung von Risiken werden die Giralgeld-Kreditausfälle letztendlich wieder mit neuen Recheneinheiten (Giralgeld) aus den Gewinnen dieser „Wetten“ bezahlt und nicht aus realwirtschaftlicher Wertschöpfung! Aus diesem Grund steigt das Volumen solcher „Wetten“ (Derivate) ständig und hat unter Einbeziehung der gesamten Giralgeldmenge bereits das 30fache des Weltbruttosozialproduktes erreicht.

Anhang 1: Offener Brief von Wirtschaftsprüfer Michael Schemmann (dt. Übersetzung)

(nachfolgend)

**Anhang 2: Geld und Geldpolitik – Schülerbuch der Deutschen Bundesbank
(S 70-79 zur Geldschöpfung durch Geschäftsbanken)**

(nachfolgend)

Literaturverzeichnis

- Hartmut Bieg et al.* (2008): Die Saarbrücker Initiative gegen den Fair Value, in: Der Betrieb, Heft 47/61. Jg, S 2549-2552
(http://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Professoren/fr13_ProfWaschbusch/Links_Fair_Value_-_PDF/Saarbruecker_Initiative_Fair_Value_Der_Betrieb_Heft_47.pdf)
- Irving Fisher* (2007): 100%-Geld, Verlag für soziale Ökonomie, Kiel 2007
- Franz Hörmann/Otmar Pregetter* (2011): Das Ende des Geldes – Wegweiser in eine ökosoziale Gesellschaft, Verlag Galila, Etsdorf am Kamp 2011
- Joseph Huber/James Robertson* (2008): Geldschöpfung in öffentlicher Hand, Verlag für soziale Ökonomie, Kiel 2008
- Gerhard Köbler* (2012): Juristisches Wörterbuch – Für Studium und Ausbildung, 15. Auflage, Vahlen Verlag, München 2012
- Michael Schemmann* (2013): Deutschlands Geld-Illusion – Monetative Reform oder Bankpleiten, Books on Demand GmbH, Norderstedt 2013
- Horst Seiffert* (2012): Geldschöpfung – Die verborgene Macht der Banken, Verlag Horst Seiffert, Nauen 2012
- Bernd Senf* (2004): Der Nebel um das Geld, 7. Auflage, Verlag für Sozialökonomie, Lütjenburg 2004
- Stephen Zarlenga* (1998/1999): Der Mythos vom Geld – die Geschichte der Macht, Conzett Verlag, Zürich 1999

Internetquellen

„Geld und Geldpolitik“ – Schülerbuch der Deutschen Bundesbank:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Buch_Broschuere_Flyer/geld_und_geldpolitik_schuelerbuch.pdf

Offener Brief zum Missbrauch des Rechnungswesens bei der Kreditgeldschöpfung der Geschäftsbanken von Michael Schemmann, Präsident des IICPA (International Institute of Certified Public Accountants) vom 1. Mai 2013, Originalversion:

<http://www.iicpa.com/articles/Open%20letter%20accounting%20perversion.pdf>

Offener Brief zum Missbrauch des Rechnungswesens bei der Kreditgeldschöpfung der Geschäftsbanken von Michael Schemmann, Präsident des IICPA (International Institute of Certified Public Accountants) vom 1. Mai 2013, deutsche Übersetzung:

<http://geldhahn-zu.de/wissen-ist-macht/download-pdf/aufforderung-zur-ueberarbeitung-der-buchhaltungsvorschriften>

Website des Wirtschaftsanwalts Hans Scharpf, LL.M.:

<http://www.scharpf-law.de>

Fragen von Hans Scharpf, LL.M. zur Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken:

<http://geldhahn-zu.de/kampagnen/the-elephant-in-the-room>

Übersicht über die weltweiten Finanzkrisen seit 1970:

<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52625/finanzkrisen-seit-1970>

Deutsches KWG im Internet:

<http://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/BJNR008810961.html>

Deutsches BGB im Internet:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html>

Übersicht über das in Deutschland legale elektronische Privatgeld Bitcoin:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Bitcoin>

Britische Bewegung für elektronisches Vollgeld bei positiver Geldschöpfung (Abkehr vom Schuldgeld):

<http://www.positivemoney.org>

Deutsche Vollgeldinitiative:

<http://www.monetative.de>

Vollgeldinitiative in der Schweiz:

<http://vollgeld.ch>



International Institute of Certified Public Accountants

Incorporated under the laws of the State of Delaware

[Freie Übersetzung aus dem Englischen. Original siehe www.iicpa.com "Articles & Open Letters"]

1.Mai 2013

OFFENER BRIEF

TO the FASB —
Russell G. Golden
Chairman
Financial Accounting Standards Board 401 Merritt
7 Norwalk, Connecticut 06856-5116
USA
Tech. Director [director \[at\] fasb.org](mailto:director@fasb.org)

AND TO the IASB —
Hans Hoogervorst
Chairman
International Accounting Standards Board
30 Cannon Street London, EC4M 6XH UK
[info \[at\] ifrs.org](mailto:info@ifrs.org)

und an IFAC – The International Accounting Bodies, Members.

Sehr geehrte Damen und Herren,

AUFFORDERUNG ZUR ÜBERARBEITUNG DER BUCHHALTUNGS-VORSCHRIFTEN: In der Rechnungslegung der Banken wird Buchhaltung pervertiert- Sichtguthaben entsprechen nicht den IFRS bzw. GAAP-Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin der Meinung, dass die Ursache der nach wie vor schwelenden globalen Finanzkrise eine andauernd fehlerhafte Rechnungslegung ist, die auf unsachgemäße Buchhaltungsregeln oder ihre falsche Interpretation zurückzuführen ist. Ich fordere Sie auf, die Regeln zu überdenken und, falls Sie mir zustimmen, zu handeln.

Wir als Wirtschaftsprüfer können nicht länger zusehen, dass Banken zusammenbrechen, denen wir noch vor ein paar Wochen bestätigt haben, dass Ihre Jahresabschlüsse eine Fortführung des Geschäftsbetriebs ermöglichen, was aber offensichtlich nicht der Wahrheit entspricht. Wir können uns nicht länger hinter der Feststellung verstecken, dass wir bei unserer Prüfung die IFRS (GAAP)-Richtlinien befolgt haben, wie zum Beispiel:

„Wir bestätigen, dass der Jahresabschluss...die Finanzsituation der Firma im wesentlichen ..., das wirtschaftliche Ergebnis und des Zahlungsflusses ...so darstellt, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden (die in dem Land gelten, in dem der Abschluss verfasst wurde).“

Denn die Vorschriften werden falsch ausgelegt oder sind offenkundig fehlerhaft, und wir wissen das auch.

Sichteinlagen, die öffentlich als „Bargeld in der Bank“ bezeichnet werden, sind bei MFIs (Monetary financial institutions) als Rechnungseinheiten verbucht und bilanziert, die im Wege der doppelten Buchhaltung in einem Vorgang entstehen, den die MFIs als „Kreditgewährung“ bezeichnen (der aber tatsächlich ein „Nichts“ ist): Sie tragen den Kredit als Forderung ein und die Sichteinlage als Verbindlichkeit.

Diese so geschaffenen Rechnungseinheiten werden dann nach Belieben als Dollars, Pfund Sterling, Euros etc. bezeichnet, je nachdem, wie die Urkunde oder zugrunde liegende Schuldverschreibung lautet oder welches juristische Dokument auch immer, das diese Art von „Kreditvergabe“ ausgelöst hat. Es wird der Name der Währung eingetragen, die im jeweiligen Hoheitsgebiet verwendet wird. Gesetzliches Zahlungsmittel sind diese „Sichteinlagen“ aber trotzdem nicht.

Banken haben keine schon existierenden Geldreserven in Form gesetzlicher Zahlungsmittel, die sie verleihen könnten, ausgenommen vielleicht minimale Beträge, die nur einen Bruchteil ihrer Kredit-Portfolios darstellen¹. Oder anders gesagt: Banken schaffen Sichteinlagen aus dem Nichts, und diese Sichteinlagen bleiben deshalb auch ein nichts. Diese Unsitte konnte sich einbürgern, weil öffentlich beeidigte Wirtschaftsprüfer die oben beschriebene Praxis absegnen, in dem sie die Jahresabschlüsse der Banken testieren. Dadurch entstehen übermäßige Kreditexpansion, „moral hazard“-Probleme, Vermögensblasen, Liquiditäts-Stress auf den Finanzmärkten, Bank-runs, und gegebenenfalls globale Finanzkrisen.

Wir öffentlich beeidigten Wirtschaftsprüfer und diejenigen, die unsere Standards formulieren, haben die MFIs durch unser Stillhalten dazu ermächtigt. Wir sind zu einem nicht unbedeutenden Teil dafür verantwortlich, dass im August 2007 die Globale Finanzkrise ausbrach. Damals weigerte sich die Bank BNP Paribas, gewisse Subprime-Fonds auszuzahlen, weil sie sich nicht imstande sah, deren Werte zu bestimmen. Die Globale Finanzkrise ist noch nicht beendet. Sie schwelt weiter in Form zum Beispiel der Staatsschuldenkrise oder in Form von „haircuts“ für Bankeinlagen zur „Rekapitalisierung“ gescheiterter Banken, und es wird so weitergehen. Die Horrorgeschichten, die aus unserer mangelhaften Aufsicht und unserem Fehlverhalten resultieren, sind haarsträubend. Wir aber bleiben still und verstecken uns hinter unseren komplizierten Standards. Nur oberflächlich gesehen sieht es deshalb so aus, als müssten wir uns nicht selbst in Frage stellen.

Die Rechnungseinheiten der MFIs nennen sich „Sichteinlagen“ und sind von der FASB-Richtlinie ASC 305-10-20 als „Bargeld in der Bank“ definiert. Das stimmt weder mit den GAAP- noch mit IFRS-Standards überein. Die sogenannten „Kreditforderungen“, aus denen die sogenannten „Sichteinlagen“ entstehen,

- sind keine Vermögenswerte im Sinne von ökonomischen Ressourcen
- haben nicht das Potential, gegebenenfalls Bargeldzuflüsse zu generieren (Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel oder Zentralbankgeld)
- werden bankintern geschaffen und verletzen deshalb das Verbot des Eigenhandels
- haben keine Kostenbasis
- haben keinen Marktwert außer der Verrechnung gegen gleichartige „Nullwerte“ anderer MFIs, die aber nie in gesetzlichem Zahlungsmittel oder Zentralbankgeld ausgezahlt werden.

Solche intern geschaffenen Rechnungseinheiten sind zwischen den Banken nicht übertragbar, weil sie zu der Bank gehören, die sie in ihren Büchern kreiert hat. Sie können nur in einem Verfahren verrechnet werden, das die MFIs ihr „Zahlungs-Clearing“ nennen (oder „Abrechnung“), was

¹ Zum Beispiel, von einer US-Gesamtgeldmenge 2010 von ungefähr 10,9 Billionen \$ waren nur 2,7 Billionen \$ Zentralbankgeld, die Gesamtgeldmenge der Eurozone betrug 2010 ungefähr 12,3 Billionen €, wovon weniger als 1 Billion € Zentralbankgeld darstellte.

folgendes bedeutet: Eingehende Rechnungseinheiten werden mit ausgehenden Rechnungseinheiten verrechnet. Wenn ein Saldo verbleibt, muss dieser Saldo in gesetzlichem Zahlungsmittel, also Zentralbankgeld, ausgeglichen werden. Andere Länder haben andere Mechanismen, aber alle diese Mechanismen basieren darauf, dass Zahlungen in Rechnungseinheiten verrechnet werden, die selbst keine gesetzlichen Zahlungsmittel sind – Abfluss verrechnet mit Zufluss. Wenn in Stress-Situationen kein Zufluss kommt, kann nichts abfließen, die Märkte frieren ein und Vermögenswerte können nicht mehr liquide gemacht werden...eine Ansteckung setzt ein. *Déjà vue...*²

Folgende FASB Buchhaltungs-Richtlinie (ASC 305-10-20) vom 1.Juli 2009 trifft deswegen eine falsche Aussage:

„Bargeld“

„Übereinstimmend mit allgemeiner geschäftlicher Gepflogenheit³ besteht Bargeld nicht nur aus Geldscheinen und Münzen auf der Hand, sondern auch aus Sichteinlagen bei Banken oder anderen Finanzinstitutionen. Bargeld umfasst auch andere Kontenarten, die folgende Merkmale von Sichteinlagen aufweisen: Der Inhaber muss in der Lage sein, seine Finanzmittel jederzeit einzulegen oder abzuheben, ohne dass er das vorher anmelden muss und ohne, dass er dafür eine Strafgebühr zahlen muss.

Alle Zu- und Abflüsse von diesen Konten sind Bargeldein- oder –gänge, sowohl für den Kontoinhaber als auch für die kontoführende Bank. **Zum Beispiel stellt die Vergabe eines Kredits und die Buchung des Betrags in ein Kunden-Sichteinlagenkonto zu diesem Zeitpunkt eine Bargeldauszahlung der Bank und einen Bargeldeingang beim Kunden dar.**“ (Hervorhebung durch den Autor).

Sie sollte dringend neu formuliert werden.

Banken-Regulierung durch Eigenkapitalvorschriften ist falsch konzipiert

Wenn „Sichteinlagen“ als von den MFIs gehaltene gesetzliche Zahlungsmittel definiert werden (z.B. als Geld im Tresor oder Guthaben bei der Zentralbank) würde dadurch eine grundlegende Geldreform erforderlich. Die derzeit unternommenen Reformbestrebungen basieren aber auf einer weiteren Fehlkonzeption: Die Sichteinlagen von MFIs sollen dadurch gesichert werden, dass höhere Eigenkapitalvorschriften gelten. Eigenkapital befindet sich aber auf der falschen Seite der Bankbilanz: der Passivseite. Zur Sicherung von Sichteinlagen bräuchte es aber sofort liquide Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz. Damit wären die sogenannten Eigenkapitalvorschriften gemäß Basel I/II/III überflüssig. Diese Vorschriften haben noch keine der derzeitigen Bankpleiten verhindert.

Wenn wir nicht handeln, ist kein Ende der Globalen Finanzkrise möglich

Wenn diejenigen, die die Rechnungslegungsvorschriften (-Standards) formulieren, ihre eigenen falschen Konzepte und ihr eigenes Fehlverhalten nicht ändern, wird die andauernde Globale

² Die Zentralbanker Ben Bernanke, Mervyn King, Jean-Claude Trichet halfen mit Bargeld aus, echtem Bargeld, also gesetzlichem Zahlungsmittel, Zentralbankreserven. Montag, der 15. September 2008 war das drohende Menetekel als Lehman Brothers Bankrott anmeldete, weil US Finanzminister Hank Paulson seinen ehemaligen Rivalen bei Lehman, Dick Fuld, eins auswischen wollte, aber nie wieder sollte so etwas passieren.

³ „Allgemeine geschäftliche Gepflogenheit“ ist das tatsächlich, aber wenn DAS die allgemein anerkannten Regeln der Buchhaltung darstellen und begründen soll, so könnten das auch noch andere Dinge sein, die von Menschen getan werden, und deren Folgen dann allgemein akzeptiert werden müssen (inklusive Finanzkrise). Für professionelle Wirtschaftsprüfer ist „Allgemeine geschäftliche Gepflogenheit“ ein weiteres „Nichts“.

Finanzkrise weiter schwelen. Die Zentralbanken sind dann weiterhin gezwungen, die Löcher im weltweiten Zahlungsverkehr zu stopfen, damit das System nicht zusammenbricht.

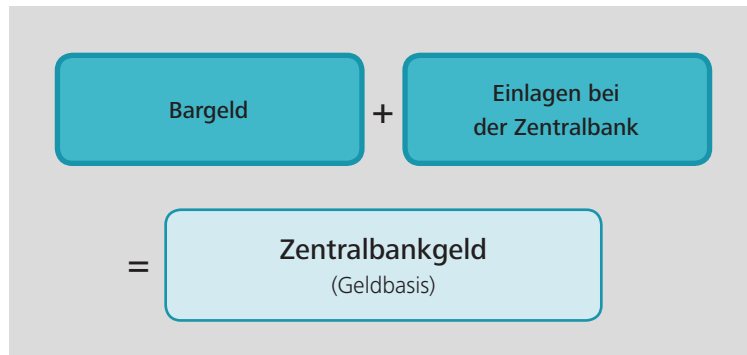
Die Amerikaner nennen das „quantitative easing“ (QE), die Europäer „outright monetary actions (OMT), die alle das Gleiche darstellen: Notmaßnahmen, die deswegen notwendig sind, weil wir, die öffentlich beeidigten Wirtschaftsprüfer die allgemeine Praxis der Banker fördern und ermöglichen, nicht transferierbare Rechnungseinheiten zu kreieren, die KEIN Geld sind. Damit unterlaufen wir unsere Prinzipien (“conceptional framework”), die die eigentliche Grundlage für die Formulierung unserer Standards sein sollten.⁴

Mit freundlichen professionellen Grüßen

Michael Schemmann

⁴ Die zentralen Standards (core standards) des IICPA erfordern, dass Kunden-Bankeinlagen als Abzugsposten von den Einlagen der bei der Zentralbank zu bilanzieren sind; und der Nettobetrag darf nicht negativ sein. SuperGAAP fordert zukunftsorientierte, dynamische Geschäftsberichte, die über GAAP/IFRS hinausgehen. Bei Interesse lesen Sie bitte meine verschiedenen Veröffentlichungen, die auf der IICPA-Webseite www.iicpa.com unter „Publications“ enthalten sind, insbesondere die Schrift „Accounting Perversion in Bank Financial Statements.“ Meine Bücher können online bestellt werden. Ich sende Ihnen aber auch gerne ein Freixemplar zu.

dem Eurosystem – geschaffen werden kann. Das Zentralbankgeld existiert in Form des Bargelds, das die Zentralbank in Umlauf gebracht hat, sowie der Sichteinlagen, die Dritte bei der Zentralbank unterhalten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Sichteinlagen der Geschäftsbanken bei der Zentralbank: Sie dienen zum einen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, zum anderen entsprechen die Geschäftsbanken mit diesen Einlagen der Pflicht, eine sogenannte Mindestreserve bei der Zentralbank zu hinterlegen. Das Zentralbankgeld wird auch als „Geldbasis“, „high powered money“ oder kurz M0 („M null“) bezeichnet. Auch wenn davon die Rede ist, dass die Zentralbank den Geschäftsbanken „Liquidität“ bereitgestellt oder entzogen habe, ist damit die Bereitstellung bzw. der Entzug von Zentralbankgeld gemeint.



3.5 Geldschöpfung

Im vorigen Abschnitt wurde dargelegt, dass im März 2012 Banknoten und Münzen im Wert von 848 Milliarden Euro im Umlauf waren, es ferner Sicht-, Termin- und Spareinlagen in Billionenhöhe gab. Wie ist dieses Geld entstanden?

Wie das Bargeld in Umlauf kommt

Wenn eine Privatperson Bargeld benötigt, hebt sie dieses typischerweise am Bankschalter oder Geldautomaten ab. Aber wie kommen die Banken an das benötigte Bargeld? Prinzipiell gilt, dass im Euroraum nur die Zentralbanken

des Eurosystems Banknoten und Münzen in Umlauf bringen dürfen. Abgewickelt wird dieses „In-Umlauf-Bringen“ im Euroraum normalerweise so: Wenn eine Geschäftsbank Bedarf an Bargeld hat, nimmt sie bei der Zentralbank einen Kredit auf. Die Zentralbank prüft, ob die Voraussetzungen für eine Kreditvergabe erfüllt sind. Ist dies der Fall, schreibt die Zentralbank der Geschäftsbank den aufgenommenen Betrag auf dem Konto der Geschäftsbank bei der Zentralbank als Sichteinlage gut. Die Zentralbank gewährt nur dann Kredit, wenn die Geschäftsbank den Kredit durch Hinterlegung von Pfändern besichert. Ganz allgemein handelt es sich bei solch einem Vorgang – Kreditgewährung und entsprechende Gutschrift als Sichteinlage auf einem Konto – um die Schöpfung von Buch- oder Giralgeld. In diesem Fall handelt es sich um die Schöpfung von Zentralbankgeld. Denn die Sichteinlagen, die Geschäftsbanken auf ihren Konten bei der Zentralbank halten, sind Zentralbankgeld.

Die Geschäftsbank kann sich ihre Sichteinlage in bar auszahlen lassen. Üblicherweise holen dann spezialisierte Transportunternehmen das Bargeld bei einer Filiale der Zentralbank ab und bringen es zur Geschäftsbank. Der in bar ausgezahlte Betrag vermindert die Sichteinlage der Geschäftsbank bei der Zentralbank. Dafür hat die Geschäftsbank nun aber den entsprechenden Betrag an Bargeld in der Kasse. Zahlt sie Banknoten und Münzen schließlich an ihre Kunden aus, kommt Bargeld in Umlauf. Hat eine Geschäftsbank mehr Bargeld in der Kasse, als sie absehbar benötigt, kann sie die Banknoten und Münzen wieder zur Filiale der Zentralbank bringen und sich diese Bareinzahlung auf ihrem Konto bei der Zentralbank als Einlage gutschreiben lassen. Nutzt sie diese Einlage, um einen zuvor bei der Zentralbank aufgenommenen Kredit zu tilgen, kommt es zur „Vernichtung“ von Zentralbankgeld: Sowohl der Kredit als auch die entsprechende Sichteinlage werden ausgebucht. Neben „Kreditgewährung und Gutschrift“ gibt es einen zweiten Weg, wie die Zentralbank den Geschäftsbanken zu einer Sichteinlage – also zu Zentralbankgeld – verhelfen kann: Dazu kauft die Zentralbank einer Bank einen Vermögenswert ab, beispielsweise Gold, Devisen oder Wertpapiere, und schreibt ihr den Verkaufserlös gut. Auch dadurch entsteht Zentralbankgeld. Die Gold- und Devisenreserven der Zentralbanken sind historisch durch solche Ankäufe entstanden.

Geldschöpfung bezeichnet die Schaffung von Geld.

Die Geschäftsbanken können ihre Guthaben bei der Zentralbank jederzeit in bar abheben. Außerdem können sie umgekehrt Bargeld jederzeit wieder einzahlen und sich gutschreiben lassen. Wegen dieser Austauschbarkeit zählt auch das Bargeld, das die Banken in ihrer Kasse halten oder an ihre Kunden ausgezahlt haben, also das gesamte von der Zentralbank ausgegebene Bargeld, zum Zentralbankgeld. Zu M1 zählt hingegen nur das außerhalb des Bankensektors zirkulierende Bargeld.

Wie das Buchgeld der Geschäftsbanken in Umlauf kommt

In der Wirtschaft wird ein Großteil der Zahlungen nicht in bar, sondern durch Buchung von Sichteinlagen von einem Geschäftsbankkonto zum anderen geleistet. Die Sichteinlagen fließen beispielsweise vom Konto des Arbeitgebers zum Konto des Arbeitnehmers und von dort zu den Konten des Vermieters oder einer Versicherung. Wie entsteht dieses Buch- oder Giralgeld?

Der Vorgang entspricht der Entstehung von Zentralbankgeld: In der Regel gewährt die Geschäftsbank einem Kunden einen Kredit und schreibt ihm den entsprechenden Betrag auf dessen Girokonto als Sichteinlage gut. Wird einem Kunden ein Kredit über 1.000 Euro gewährt (z. B. Laufzeit 5 Jahre, 5 % p.a.), erhöht sich die Sichteinlage des Kunden auf seinem Girokonto um 1.000 Euro. Es ist Buchgeld entstanden oder es wurden 1.000 Euro Buchgeld geschaffen: Die Buchgeldschöpfung ist also ein Buchungsvorgang. Alternativ kann die Geschäftsbank dem Kunden einen Vermögenswert abkaufen und den Zahlbetrag gutschreiben. Der Kunde kann den gutgeschriebenen Betrag für Überweisungen nutzen oder auch in bar abheben. Typischerweise vergüten die Geschäftsbanken ihren privaten Kunden für Sichteinlagen auf dem Girokonto nur niedrige oder gar keine Zinsen. Im Gegenzug berechnen die Geschäftsbanken dem Kunden für Überweisungen, die er von diesem Konto aus vornimmt oder die auf dieses Konto eingehen, nur geringe oder gar keine Gebühren.

Geschäftsbanken schaffen Geld durch Kreditvergabe.

1. Vorgang:

Buchgeldschöpfung durch Kreditgewährung der A-Bank an Kunde 1

A-Bank			
Aktiva			Passiva
1.000	Kredit an Kd.1 (5 Jahre; 5%)	Sichteinlage Kd.1 (täglich fällig; 0%)	1.000

Stilisierte Bankbilanz, Zinsangaben per annum

Die Mindestreservepflicht

Wie kann das Eurosystem sicherstellen, dass die Geschäftsbanken nicht übermäßig viel Buchgeld schaffen und darüber das Ziel Preisstabilität gefährden? Ein wichtiges Instrument dazu ist die sogenannte Mindestreserve. Das Eurosystem kann die Geschäftsbanken verpflichten, eine Mindestreserve zu halten. Berechnet wird die Mindestreserve für jede Geschäftsbank aus der Höhe bestimmter Sicht-, Termin- und Spareinlagen, die Nichtbanken bei ihr auf Konten unterhalten. Das Eurosystem kann den „Mindestreservesatz“ verändern. Beträgt er beispielsweise zwei Prozent, bedeutet dies: Belaufen sich die Einlagen bei einer Geschäftsbank auf insgesamt 100 Millionen Euro, muss sie zwei Millionen Euro als Mindestreserve halten – und zwar in Zentralbankgeld. Um sich das benötigte Zentralbankgeld zur Erfüllung der Mindestreservepflicht zu beschaffen, sind die Geschäftsbanken darauf angewiesen, dass die Zentralbank dem Bankensystem über „Refinanzierungsgeschäfte“ Kredite gewährt.

Mit der Mindestreserve kann die Zentralbank das Ausmaß der Geldschöpfung beeinflussen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Geschäftsbanken benötigen Zentralbankgeld, zum einen um sich Bargeld zu beschaffen, zum anderen um ihre Mindestreservepflicht zu erfüllen, die sich aus ihrem Bestand an Einlagen ergibt. Zentralbankgeld kann aber nur die Zentralbank – das Eurosystem – schaffen. Dieses Monopol versetzt das Eurosystem in die Lage, auf die Geschäftstätigkeit und die Buchgeldschöpfung der Geschäftsbanken systematischen Einfluss zu nehmen. Die Fähigkeit der Geschäftsbanken,

Kredite zu vergeben und Vermögenswerte anzukaufen, wird außerdem durch die bankaufsichtlichen Regeln begrenzt. Nach den sogenannten Baseler Regeln (Basel II / Basel III) muss eine Bank für jedes Kreditrisiko und sonstiges Risiko, das sie eingeht, in einem genau bestimmten Umfang Eigenkapital beschaffen und vorhalten.

Der Gewinn aus der Bargeldschöpfung

Oft wird vermutet, dass es der Zentralbank unmittelbar einen ziemlich hohen Gewinn einbringt, wenn sie Bargeld in Umlauf bringt. Schließlich kostet die Herstellung beispielsweise einer 100-Euro-Banknote nur wenige Cent. Gibt die Zentralbank so eine Banknote

Der Gewinn der Bargeldschöpfung bei der Zentralbank kommt der Allgemeinheit zugute.

an eine Geschäftsbank ab, vermindert sich deren Sichteinlage bei der Zentralbank um den vollen Nennwert von 100 Euro. Die erste Vermutung geht allerdings in die Irre:

Denn die Zentralbank verkauft die Banknoten nicht – da sie ja jederzeit bereit ist, sie wieder zum vollen Nennwert zurückzunehmen. Ein Gewinn entsteht für die Zentralbank aber dadurch: Um sich Bargeld zu beschaffen, muss die Geschäftsbank bei der Zentralbank normalerweise einen Kredit aufnehmen. Für diesen Kredit muss sie Zinsen zahlen. Aus Sicht der Zentralbank ist dies ein Zinsertrag. Er fließt so lange, wie das Bargeld in Umlauf ist.

Diesem Gewinn der Zentralbank aus der Bargeldschöpfung steht der Nutzen gegenüber, den die Volkswirtschaft durch die Verwendung des Bargeldes hat. Die mit der Schöpfung von Zentralbankgeld verbundenen Gewinne führen Zentralbanken typischerweise an den Staat ab und damit letztlich an die Allgemeinheit – auch die Deutsche Bundesbank tut dies.

Buchgeldschöpfungsgewinn und Geldkreislauf

Wenn eine Geschäftsbank einen Kredit gewährt, kann sie diesen in einem ersten Schritt dadurch finanzieren, dass sie – wie oben beschrieben – den entsprechenden Betrag an Buchgeld selbst schafft. Auf den ersten Blick scheint dies für die Geschäftsbank ein sehr lohnendes Geschäft zu sein: Der Kreditnehmer muss für den Kredit über die gesamte Laufzeit Zinsen zahlen, aber für

die Sichteinlage, die die Geschäftsbank dem Kunden auf dessen Girokonto gutschreibt, vergütet sie üblicherweise keinen oder nur einen sehr geringen Zins. Auch kann die Geschäftsbank den Ankauf eines Vermögenswerts durch Gutschrift des Kaufbetrags auf dem Konto des Verkäufers bezahlen. Sie ist dann Eigentümerin des Vermögenswerts. Das kann beispielsweise eine Immobilie sein, die sie selbst nutzt oder die laufend Mietertrag abwirft. Bezahlt („finanziert“) hat sie diese Immobilie mit selbstgeschaffenem Buchgeld, das sie dem Verkäufer als Sichteinlage gutschreibt.

Dem Gewinn aus der Buchgeldschöpfung stehen Risiken gegenüber.

Allerdings nimmt diese Betrachtung nur den ersten Schritt in einem längeren Prozess in den Blick. Denn typischerweise wird der Kunde die Sichteinlage, die er sich über die Kreditaufnahme beschafft hat, nutzen, um sich etwas zu kaufen. Häufig läuft das darauf hinaus, dass der Kunde sein Guthaben an den Kunden einer anderen Bank überweist. Anknüpfend an das obige Beispiel überweist Kunde 1 die 1.000 Euro auf ein Girokonto von Kunde 2 bei der B-Bank. Für die Kredit gebende A-Bank bedeutet dies, dass die Sichteinlage des Kunden, das selbstgeschaffene Buchgeld, abfließt – und dass sie den Kredit nun „refinanzieren“ muss. Im einfachsten idealtypischen Fall wird ihr dazu die B-Bank einen Kredit gewähren – viele Geschäftsbanken haben untereinander entsprechende Vereinbarungen. Die B-Bank gewährt dann beispielsweise einen täglich kündbaren „Tagesgeld“-Kredit, für den sie der A-Bank einen Zins (z. B. 2 % p.a.) in Rechnung stellt.

2. Vorgang: Überweisung von Kunde 1 an Kunde 2 bei der B-Bank, Refinanzierung von A-Bank durch Kredit bei B-Bank

A-Bank				B-Bank			
Aktiva		Passiva		Aktiva		Passiva	
1.000	Kredit an K1 (5 Jahre; 5%)	Sichteinl. Kd.1 (tägl. fällig; 0%)	0	1.000	Kredit an A-Bank (tägl. kündbar; 2%)	Sichteinl. Kd.2 (tägl. fällig; 0%)	1.000
		VB ggü. B-Bank (tägl. fällig; 2%)	1.000				

Stilisierte Bankbilanzen, Zinsangaben per annum

Die A-Bank hat somit eine täglich fällige Verbindlichkeit gegenüber der B-Bank. Die A-Bank muss nun den Zinsertrag aus dem Kundenkredit zum Teil an die B-Bank abgeben – und damit einen Teil ihres Gewinns aus der Buchgeldschöpfung. Die Umverteilung des Geldschöpfungsgewinns ist damit aber noch nicht abgeschlossen, da der A-Bank typischerweise daran gelegen ist, ihre Risiken einzugrenzen.

Denn mit der Kreditvergabe an ihren Kunden ist die A-Bank mehrere Risiken eingegangen. Eines ist, dass der Kunde den Kredit nicht mit Zins und Tilgung bedient (Kreditausfallrisiko). Kommt es zu einem Kreditausfall, bereitet dies dem Kreditgeber einen Verlust, da er die eigene Refinanzierung des Kredits weiterhin mit Zins und Tilgung bedienen muss. Zweitens hat die Bank das Risiko, dass der Zins für Tagesgeld, den sie für die

Refinanzierung des Kredits an die B-Bank zahlt, während der (im Beispiel: fünfjährigen) Laufzeit des Kredits steigt (Zinsänderungsrisiko). Steigt dieser Zins tatsächlich, schmälert dies den ihr verbleibenden Anteil aus dem Zinsertrag des Kundenkredits. Drittens besteht das Risiko, dass die A-Bank einmal keine andere Bank findet, die bereit ist, die benötigte Refinanzierung zu gewähren (Liquiditätsrisiko). Dann kann es im Extremfall zu Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz kommen.

Die Bildung von Spar- und Termineinlagen

Um die beiden letztgenannten Risiken zu begrenzen, kann die Bank Einlagenpolitik betreiben. Sie gewährt beispielsweise Sparern einen attraktiven Zins, damit sie bei ihr Geld für eine längere Zeit fest anlegen. Im Beispiel nimmt der Kunde der B-Bank das Angebot der A-Bank an: Er überweist seine unverzinsten Sichteinlage bei der B-Bank auf ein Sparguthaben bei der A-Bank.

Die A-Bank benötigt nun keine täglich kündbare Refinanzierung durch eine andere Bank mehr, im Grenzfall hat sie vielmehr den ausgezahlten Kredit betrags- und fristengerecht durch die Spareinlage refinanziert. Aus der von ihr geschaffenen Sichteinlage, über die Kunde 1 täglich verfügen konnte, ist eine längerfristige Einlage geworden, über die Kunde 2 erst nach einer

Jede Kreditvergabe ist für die Bank mit Erträgen, aber auch mit Risiken verbunden.

3. Vorgang:

Kunde 2 bildet Sparguthaben bei A-Bank

A-Bank				B-Bank			
Aktiva		Passiva		Aktiva		Passiva	
1.000	Kredit an K1 (5 Jahre; 5%)	Sichteinl. Kd.1 (tägl. fällig; 0%)	0	0	Kredit an A-Bank (tägl. kündbar; 2%)	Sichteinl. Kd.2 (tägl. fällig; 0%)	0
		VB ggü. B-Bank (tägl. fällig; 2%)	0				
		Spareinl. Kd.2 (3 Jahre; 3,5%)	1.000				

Stilisierte Bankbilanzen, Zinsangaben per annum

bestimmten Zeit wieder verfügen kann. Für die A-Bank bedeutet dies zum einen, dass sie den von ihr gewährten lang laufenden Kredit durch eine lang laufende Einlage refinanziert hat. Zum anderen bedeutet es aber auch, dass sie von dem Zinsertrag aus dem Kundenkredit von 5 % p.a. den größeren Teil – im Beispiel 3,5 Prozentpunkte – an den Sparer abgeben muss. Ähnliche Überlegungen gelten, wenn eine Bank Vermögenswerte angekauft und mit selbst geschaffenen Buchgeld bezahlt hat.

Im Euroraum gibt es Tausende Geschäftsbanken, die Kredite gewähren und Spareinlagen anbieten. Die Vorgänge laufen deshalb in der Realität viel verwickelter ab als im Beispiel geschildert. So wird der Zahlungsverkehr von den Geschäftsbanken oft über ihre Konten bei der Zentralbank abgewickelt, also durch Umbuchung von Zentralbankgeld über TARGET2. Um sich zu refinanzieren, bedienen sich die Geschäftsbanken dann des sogenannten Geldmarkts. Gleichwohl verdeutlicht das Beispiel einen wichtigen Sachverhalt: Um die Risiken aus der Kreditgewährung einzugrenzen, muss das Bankensystem bei seinen Kunden länger laufende Einlagen einwerben.

Risiken aus der Kreditvergabe können durch das Einwerben von Einlagen verringert werden.

In diesem Zuge muss es einen Teil des Zinsertrags aus den Krediten – und damit einen Teil des Gewinns aus der Buchgeldschöpfung – an die Sparer bzw. Anleger abgeben. In diesem Sinne stimmt es, dass Geschäftsbanken Ersparnisse

ihrer Kunden benötigen, um Kredite vergeben zu können. Um Angebot an Ersparnissen und Nachfrage nach Krediten zum Ausgleich zu bringen, setzen die Banken in ihrer Rolle als Vermittler von Kapital die Soll- und Habenzinsen als Preissignale ein.

Der Zins setzt Anreize

Wie dargelegt, ist die Schöpfung von Buchgeld für die Geschäftsbanken mit Erträgen, aber auch mit Risiken und Kosten verbunden. Das hält sie an, Vorsicht walten zu lassen. Ähnliches gilt für die Kreditnehmer: Im Zwang zur Zinszahlung liegt ein finanzieller Anreiz, Kredit nur dann aufzunehmen, wenn dies wirtschaftlich gerechtfertigt erscheint. Für ein Unternehmen bedeutet dies, dass es mit dem Kredit produktiv umgehen

Der Zwang zur Zinszahlung beeinflusst die Kreditaufnahme und damit die Geldschöpfung.

muss, damit es einen Ertrag erzielt, aus dem mindestens der Zinsaufwand gedeckt werden kann. Das Risiko, dass eine Investition fehlschlägt, begrenzt die Nachfrage der Wirtschaftssubjekte nach Krediten und die damit einhergehende Buchgeldschöpfung. Ein Konsumentenkredit wiederum verschafft dem Verbraucher finanzielle Mittel, ohne dafür viele Jahre angespart zu haben. Dies ermöglicht es ihm, Konsum vorzuziehen. Das kann in manchen Situationen durchaus sinnvoll sein, beispielsweise wenn es um die Finanzierung eines Eigenheims oder Autos geht. Allerdings muss das für die Zukunft erwartete Einkommen ausreichen, den Kredit mit Zins und Tilgung zu bedienen. Anders ausgedrückt: Es muss die realistische Aussicht bestehen, dass der Verbraucher die erforderliche Sparleistung im Nachhinein erbringt.

Eine übermäßige Geldschöpfung kann Preisstabilität gefährden.

Kreditvergabe und die damit verbundene Geldschöpfung führen deshalb in der Tendenz zu Investitionen und vorgezogenem Konsum – und auf diese Weise zu erhöhter Produktion und volkswirtschaftlicher Wertschöpfung. Kommt es allerdings zu übermäßiger Geldschöpfung, kann dies Fehlentwicklungen auslösen, beispielsweise die Preisstabilität gefährden.

Das Wichtigste im Überblick:

- Buch- oder Giralgeld ist „stoffloses“ Geld, das auf Konten liegt und von Konto zu Konto weitergegeben werden kann. Es kann jederzeit in Bargeld umgewandelt werden.
- Bargeldlose Zahlungen werden zwischen den Banken und zwischen ihren Gironetzen verrechnet. Die Bundesbank hat eigene Verfahren aufgebaut, die die Gironetze ergänzen, wie der EMZ (Elektronischer Massenzahlungsverkehr) oder TARGET2.
- Buchgeld kann durch verschiedene Instrumente des bargeldlosen Zahlungsverkehrs „bewegt“ werden. Neben Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen, werden neue Verfahren wie Online-Bezahlverfahren oder kontaktloses Bezahlen entwickelt.
- Ab Februar 2014 ersetzen SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften die nationalen Verfahren. Dafür ist ab diesem Zeitpunkt die Angabe von IBAN bzw. BIC erforderlich.
- Was zur Geldmenge gezählt wird, muss definiert werden. Das Eurosystem hat drei verschiedene Geldmengenbegriffe (M1, M2, M3) festgelegt, die sich nach dem Grad ihrer Liquidität unterscheiden.
- Das Zentralbankgeld kann nur von der Zentralbank geschaffen werden und setzt sich aus dem Bargeld und den Einlagen bei der Zentralbank zusammen. Für die Geldpolitik ist der Bedarf der Geschäftsbanken an Zentralbankgeld von Bedeutung.
- Die Schaffung von Geld wird als Geldschöpfung bezeichnet. Sowohl die Zentralbank als auch die Geschäftsbanken können Geld schaffen. Buchgeld entsteht in der Regel durch die Vergabe von Krediten.